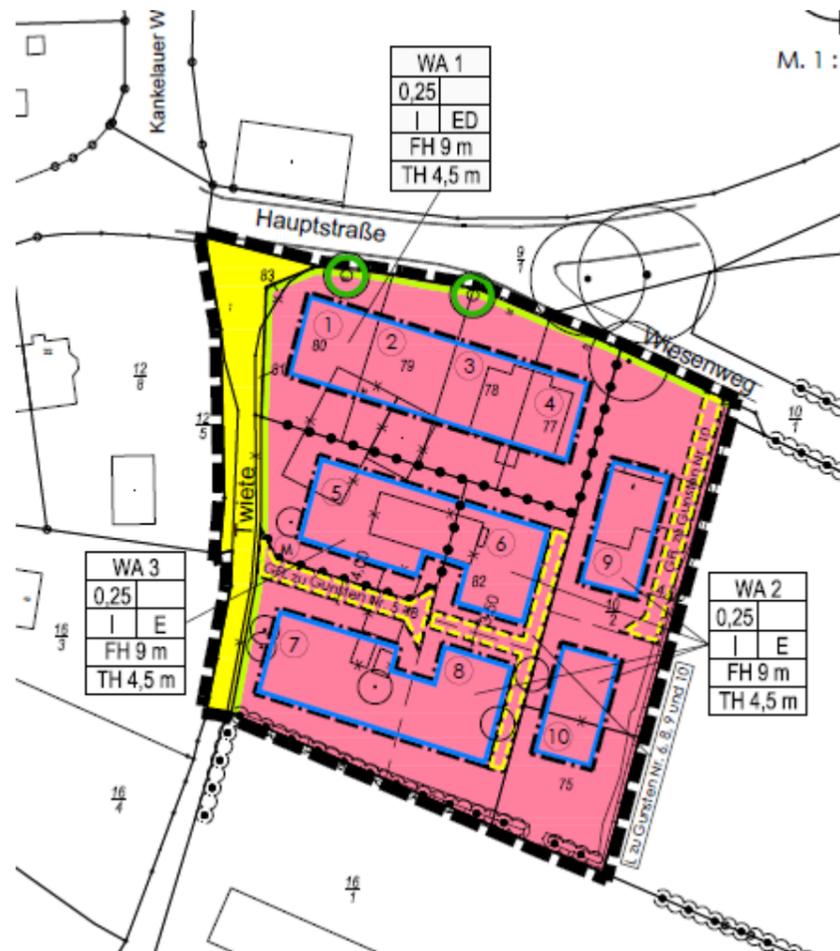


## BEKANNTMACHUNG

### Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau für das Gebiet „Südlich Hauptstraße/Wiesenweg, östlich Twiete“ (geändert durch ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau hat in der Sitzung am 16.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 2 der Groß Pampau für das Gebiet

#### „Südlich Hauptstraße/Wiesenweg, östlich Twiete“ (siehe Planskizze)



bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen (geändert durch ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB). Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.09.2025 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek-Land in Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Pampau/Amt Schwarzenbek-Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwarzenbek, den 15. September 2025  
Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Gettel